

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Löhnberg vom 18.12.2015

hier: 3. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Löhnberg

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S.14) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. August 2018 (GVBl. I S. 374) und § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) in der Fassung vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 2013 (GVBl. I S. 640) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgende

3. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Löhnberg beschlossen:

Artikel I

Die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Löhnberg vom 18.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 4 (2) a) erhält folgende Fassung:

a) auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach § 1 Absatz 2 dieser Verordnung,

Artikel II

Die 3. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Löhnberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 26.11.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 03.12.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister